

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 12

Artikel: Die diesjährigen englischen Flottenmanöver

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98275>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Linie davon ab, wie rasch der Reichstag die Mittel dazu zur Verfügung stellt. Wenn der deutsche Kriegsminister sich im Gegensatz zu der Abminderung der Geschützzahl der französischen Feldbatterien von vier auf sechs, für das Beibehalten von sechs Geschützen per Batterie erklärt, so kann dies, obgleich der bekannte Artilleriegeneral Rohne an den Munitionsziffern beider Batterien nachwies, dass die deutschen Batterien ihre gesamte, unmittelbar bei sich geführte Munition nach zwei Stunden, die französische dagegen die ihre erst nach $2\frac{3}{4}$ Stunden verschossen hätten, aus dem Grunde nur als richtig anerkannt werden, weil eine Batterie von sechs Geschützen bei gleicher Feuergeschwindigkeit wie die einer Batterie von vier Geschützen dieser während jener zwei Stunden unbedingt überlegen ist. Allerdings ergibt sich für die deutschen Batterien die Notwendigkeit einer Verstärkung des Munitionsvorrats der rückwärtigen Staffeln und ihrer Bereitschaft zum Munitionersatz. Der neue deutsche Militäretat sieht 16 Millionen für die Abänderung der Geschütze in solche mit Rohrrücklauf und Schutzschilden vor.

Hinsichtlich der Verwendung von Militärballons und Drachen für die Funkentelegraphie erweitert sich mit den in Südwestafrika gemachten Erfahrungen die Perspektive. Von besonderem Interesse in dieser Hinsicht war ein in der jüngsten Sitzung des Berliner Vereins für Luftschiffahrt gehaltener Vortrag des Oberleutnant Horn. Der Vortragende hatte in den Tagen der Kämpfe um den Waterberg (Anfang August 1904) eine der drei Funkenstellen geführt, die erst einige Monate vorher in Südwestafrika angelangt waren, und konnte auf Grund eigener Wahrnehmungen die auch vom Oberkommando anerkannte Tatsache bestätigen, dass die drei von einander räumlich um etwa 30 km entfernten Funkenstellen wesentlich zur Verständigung der Truppenführer und zum Erfolge des Angriffs beigetragen haben. Im Laufe seines Vortrages beklagte Oberleutnant Horn die leidige Notwendigkeit, Wasserstoffgas in den bekannten, schweren, eisernen Flaschen auf schlechten Wegen mitschleppen zu müssen, und warf die Frage auf, ob es keine Möglichkeit gebe, entweder das Gas am Gebrauchsort schnell und billig zu bereiten, also nur die Chemikalien mitzuführen zu müssen, oder die schweren Flaschen durch ein anderes Beförderungsmittel zu ersetzen. Auf diese Frage antwortete in der sich an den Vortrag anschliessenden Erörterung Professor Dr. Markwald, dass ein Mittel letzterer Art in dem Calcium-Metall gegeben sei, das die Eigenschaft besitzt, Wasserstoff in grossen Mengen aufzusaugen und festzuhalten, um es erst bei Begies-

sung mit Wasser wieder abzugeben, wobei sich durch teilweise Zersetzung des Wassers die Menge des Wasserstoffgases sogar verdoppele. Das Calcium-Metall wird gegenwärtig auf elektrolytischem Wege in Bitterfeld hergestellt. Es kostet etwa 6,50 Mk. das Kilo und 10 Kilo reichen hin, 10 Raummeter Wasserstoffgas zu binden, sodass die Füllung eines Ballons von 10 Raummetern, wie sie in der Funkentelegraphie verwendet werden, sich auf 65—70 Mk. stellen würde! Ob dies neue Beförderungsmittel für Wasserstoffgas sich im Sinne der Anfrage als wirtschaftlich bewähren wird, steht dahin. Ausserdem würde in Deutsch-Südwestafrika auch wohl die Beschaffung des nötigen Wassers zur Entwicklung des Wasserstoffes recht oft Sorge machen, sodass schon deshalb die stete Bereitschaft der Ballons, wenn sie mittels Calcium-Metall gefüllt werden sollen, manchmal zu wünschen übrig lassen würde.

Die diesjährigen englischen Flottenmanöver.

Der Plan, unter welchem die englische Admiralität die Schiffsbesitzer zur Mitwirkung zu den Ende Juni und anfangs Juli stattfindenden grossen Seemanövern einladet, wurde jüngst bekannt gegeben, und dürfte in weiteren Kreisen Beachtung finden, da die Durchführung desselben nicht wie bisher, sich auf das Aufsuchen des Feindes beschränkt, verbunden mit der darauffolgenden Schlacht, sondern der Sache an die Wurzel gegangen wird, um dem Ganzen einen Anschein von grösserer Wahrscheinlichkeit zu geben. Die dabei zu gewinnende Erfahrung scheint die damit verbundenen Kosten reichlich aufzuwiegen, denn die Existenzberechtigung der englischen Flotte liegt ja hauptsächlich in der Beschützung der englischen Handelsinteressen, welche die Grundlage von Englands Reichtum sind. Um diese während eines Krieges mit einer andern Seemacht wahren zu können, werden die dazu notwendigen Werkzeuge, die Handelsschiffe, mit in die diesjährigen Manöver hineingezogen, und zwar hauptsächlich solche, deren Geschwindigkeit unter 10 Knoten per Stunde ist, den Kriegsschiffen also nicht infolge ihrer Geschwindigkeit entfliehen könnten und darum auf den Schutz der eigenen Kriegsflotte angewiesen sind. Alle Vorkehrungen sollen getroffen werden, um die Schiffseigentümer von allfällig ihnen entstehenden finanziellen Schäden freizuhalten.

Die Manöver beginnen am 23. Juni, dauern bis zum 2. Juli und werden zwischen England und Gibraltar abgehalten. Die Admiralität beabsichtigt, die durch das Mittelmeer und den südlichen Teil des atlantischen Ozeans ausfahrenden und die vom Mittelmeer einfahrenden Schiffe in

die Operationen einzuschliessen; Postdampfer und Fahrzeuge mit Passagieren (ausgenommen diejenigen, deren Fahrkarten gestatten, an den Manövern teilzunehmen), mit lebenden Tieren, gefrorenem Fleisch, grünen Gemüsen und Früchten werden nicht um Mithilfe ersucht.

Mitwirkende Schiffe haben sich folgenden Verfügungen zu unterstellen:

Sie müssen anhalten in Falmouth oder Milford Haven wenn ausfahrend, und in Gibraltar wenn einfahrend, d. h. gegen einen englischen Hafen, um von dort ihre Reise allein oder mit anderen Schiffen fortzusetzen, je nach Bestimmung des in dem betreffenden Hafen anwesenden Platzkommandanten. Es ist vorgeschlagen, dass diese Schiffe in der Reihenfolge, wie sie ankommen, in Gruppen von zwölf oder weniger jene Häfen verlassen, um nach ihrem Bestimmungsort zu fahren und es wird erwartet, dass kein Schiff mehr als 60 Stunden Verspätung erleidet.

Die Schiffsmeister erhalten in jedem Hafen detaillierte Anleitung bezüglich ihres zukünftigen Verhaltens, und in welcher Reihenfolge die Schiffe zu einander zu stehen haben. Es wird von ihnen verlangt, dass sie sich nach Befehl verhalten und Signale, die ihnen gemacht werden, beantworten.

Während der Manöver haben sie eine rote Flagge am Vormast fliegend zu hissen, und die feindlichen Kriegsschiffe werden durch blaue an einem anderen Mast ausgezeichnet.

Sie übernehmen die Verpflichtung, ihr Bestes zu leisten, um gegebenenfalls dem Feinde zu entinnen, und alle Auskunft, die sie zu geben vermögen, den eigenen Schiffen mitzuteilen.

Sollte ein feindliches Kriegsschiff einem der obigen nahekommen, dreimal feuern und ein Signal, „Halt“ gebietend, aufziehen, wird letzteres als erbeutet betrachtet, muss anhalten und wird geentert. Nachdem es einmal erbeutet ist, darf es keine Mitteilungen mehr, weder auf die eine noch auf die andere Seite, weitergeben. Seine Mitwirkung ist als aufgehoben betrachtet und das Schiff wird seine rote Flagge senken und ist ihm freigestellt, seinen eigenen Weg zu fahren: Wenn gegen den Irischen Kanal hin-fahrend, die Linie zwischen dem Tuskar und den Small lights, wenn den englischen Kanal hinauffahrend, die Linie zwischen Lizard und Ushant, wenn mittelmeeerwärts steuernd, der Meridian von Kap Spartel passiert ist und der Breitengrad von Kap St. Vincent, wenn sein Weg durch den südlichen Teil des atlantischen Ozeans führt; ferner, wenn erbeutet und geentert und bei Gefechtsabbruch um 12 Uhr mittags, am 2. Juli.

Die Admiralität ist bereit, um die Schiffseigentümer schadlos zu halten, ihnen folgende

Entschädigungen zu bezahlen: 40 Rappen per Tonne Brutto-Gewicht für die ersten 30 Stunden Verspätung mit einem Minimum und einem Maximum von £ 40 und £ 60 respektive und eine Entschädigung von 20 Rappen (2 d) per Tonne, für jede weiteren zwölf Stunden oder weniger.

Die Admiralität wird die Schiffseigentümer für alle ihnen durch diese Mitwirkung entstandenen Verluste entschädigen, ausgenommen für Frachtkontrakt-Verlust, und solche, die durch verspätetes Eintreffen des Schiffes verursacht werden mögen.

—i.

Eidgenossenschaft.

Ernennung. Zum Kommandanten der Feldartillerie-Abteilung I/10 wird ernannt: Hauptmann Arthur Merz, von und in Menziken (Aargau), bisher Kommandant der Batterie 57, unter Beförderung zum Major der Artillerie.

— Zum Kommandanten des Schützenbataillons 9 Ldw. II wird ernannt: Hauptmann Emil Huguenin, von und in La Sarraz, bisher Kommandant der Schützenkompanie I/9 Ldw. I, unter Beförderung zum Major der Infanterie.

Ausland.

Frankreich. Manöver im Jahre 1906. Nach den kriegsministeriellen Bestimmungen finden im Jahre 1906 keine grossen Armeemanöver statt, während in den letzten Jahren sogar meist zwei solcher Manöver abgehalten wurden. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, dass im Jahre 1906 ein eigenartiger, voraussichtlich recht kostspieliger Versuch gemacht wird. Beim zweiten Armeekorps (Amiens), dem einzigen, das Korpsmanöver abhält, soll nämlich eine der beiden Divisionen, die 4., durch Einziehung von Reservisten auf Kriegsstärke gebracht und ausserdem mit den erforderlichen Feldverwaltungsbehörden und Trains und Kolonnen ausgestattet werden, die im Anschluss an die entsprechenden Etappenformationen in Tätigkeit treten sollen. Zu diesem Korpsmanöver werden die dritte Kavalleriedivision, die beiden in Paris stehenden Zuverbataillone, das 26. Jägerbataillon von Vincennes und noch ein weiteres Bataillon von Paris herangezogen. Das Manöver soll 11 Tage ausschliesslich der An- und Abmärsche dauern.

Innerhalb des 7. Armeekorps findet eine grössere Festungskriegübung bei Langres in der Dauer von 18 Tagen statt. Ausser den für den Angreifer wie für den Verteidiger erforderlichen Fussartillerie- und Genie-Truppenteilen nimmt hieran die 13. Infanteriedivision, eine Anzahl vierter Bataillone der Infanterieregimenter des 7. Armeekorps sowie ein Kavallerie- und ein Feldartillerieregiment desselben Armeekorps teil. Den Angriff befehligt der kommandierende General des 7. Armeekorps, die Verteidigung der Gouverneur von Langres. Die Leitung übernimmt derjenige General vom obersten Kriegsrat, der Vorsitzender der mit dem Festungskrieg sich beschäftigenden Kommission ist.

Bei den einzelnen Armeekorps finden folgende grössere Herbstübungen statt:

Divisionsmanöver von vierzehntägiger Dauer einschl. An- und Abmärsche halten 11 Armeekorps, Brigademanöver von elftägiger Dauer 7 Armeekorps ab.

Grössere Kavallerieübungen von achttägiger Dauer ausschl. An- und Abmärsche leitet der Vorsitzende der